

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Merkblatt 2021



Überwinterung
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
cm breit, viele schmale
Zungenblüten in weiss
bis lila, blüht von Mai bis



Behaarte Stängel,
oben verzweigt,
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
Blätter, am Rand grob
gezähnt

Mögliche Verwechslung



**Kanadisches
Berufkraut**
Ein Hauptstängel, rund
100 Blüten, kurze
Zungenblüten
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm
breit, mit breiten weissen
Zungenblüten. Unver-
zweigte Stängel
Einheimisch.



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite
Zungenblüten, stark
aromatisch
Einheimisch.



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August.
Blätter dunkelgrün,
schmal, nur fein gezackt,
ohne Haare
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. Sofort abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt

Allgemeine Fragen: Amt für Verbraucherschutz, Chemiesicherheit
062 835 30 90, chemiesicherheit@ag.ch
Naturschutzflächen: Abteilung Landschaft und Gewässer
062 835 34 50, alg@ag.ch
Landwirtschaft: Landwirtschaftliches Zentrum LIEBEGG, Pflanzenschutzdienst
062 855 86 84, info@liebegg.ch